

**Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1071/23**

## Titel

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung BuK vom 10.05.2023 - TOP 5.1. Finanzierung "Domplatz Helau" durch die Landeshauptstadt Erfurt und Verabredungen für 2024 (Drucksache 0400/23)

## Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

## Stellungnahme

**Festlegung**

*Bezugnehmend auf die Beantwortung der Drucksache 0400/23, Finanzierung "Domplatz Helau" durch die Landeshauptstadt Erfurt und Verabredungen für 2024, bat Herr Hose, Fraktion CDU, um rechtliche Würdigung des Sachverhaltes, der Ausgabe von ca. 137.000 EUR für die Karnevalsveranstaltung 2023, ohne vorherige Zustimmung des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben oder des Stadtrates.*

**Stellungnahme des Rechtsamtes**

Da alleine anhand der Geschäftsordnung die Frage abstrakt nicht beantwortet werden konnte (§ 25 Abs. 3 b) Satz 2 Spiegelstrich 5 der GO?), wurde gebeten, sich zu Fragen der Finanzierung an die Kämmerei zu wenden.

Ohne die nähere Finanzierung nun zu kennen stellt sich die Beantwortung abstrakt wie folgt dar:

In § 58 ThürKO sind überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben geregelt. Danach sind überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Sind sie erheblich, so sind sie vom Gemeinderat zu beschließen. Die Hauptsatzung kann bestimmen, dass über erhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben bis zu bestimmten Wertgrenzen ein beschließender Ausschuss entscheidet.

Die geregelten Wertgrenzen finden sich in § 25 Abs. 3 b) Satz 2 Spiegelstrich 5 der GO wieder.

Da die genannte Summe darunterliegt, ist eine Zuständigkeit des Ausschusses nicht gegeben.

Ständen Mittel geplant zur Verfügung, kommt es auf § 58 ThürKO nicht an.

Allerdings ist eine Zuständigkeit des Ausschusses in diesem Fall auch nicht ersichtlich.

Ist der Stadtrat oder einer seiner Ausschüsse nicht zuständig, greift die Vorgabe der Drucksache 0602/22. Danach werden Auskünfte in eigenen Angelegenheiten des Oberbürgermeisters nicht gegeben.

## Anlagen

Knoblich

Unterschrift Beigeordneter

08.06.2023

Datum